



Erbbaurecht für das Herrenhaus am Thurner Hof

Wir vergeben ein Erbbaurecht für das Herrenhaus am Thurner Hof in Köln-Dellbrück. Möglichen Interessenten soll im Rahmen dieses Verfahrens die Gelegenheit gegeben werden, ihr Interesse am Erwerb des Erbbaurechtes zu einem feststehenden Erbbauzins und weiteren zumeist feststehenden Rahmenbedingungen zu bekunden. Im Rahmen dessen erfolgt die Aufforderung der Interessenten zur Vorlage eines Konzeptes zur Nutzung des Objektes.

Bieterkreis

offen

Nutzung

Das Herrenhaus des Thurner Hofes soll unter Berücksichtigung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben für eine Kombination aus soziokultureller Nutzung, Büroräumen sowie gegebenenfalls ein bis zwei Wohneinheiten genutzt werden. Lokalen Vereinen soll ein einfacher Zugang zu Nutzungsmöglichkeiten gewährt werden.

Ortsteil

Köln-Dellbrück

Objektanschrift

Mielenfortster Straße 1

Kataster

Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 69, Flurstück Nummer 2616

Grundstücksgröße

568 Quadratmeter

Erbbauzins

5.137,50 Euro pro Jahr

Gebotsfrist

31.07.2026

Unterlagen

- Exposé und Rückmeldebogen
- Erbbaurechtsvertragsentwurf